

Provinzial Versicherung AG, 48131 Münster

Grosse-Vehne
Transporte u. Speditions GmbH
Ächterkrommert 26
46414 Rhede

Es schreibt Ihnen

Niklas Prost
Kraftfahrt Großkunden 3 - 4FKK03
Tel. 0251 219-4432
niklas.prost@provinzial.de

01. November 2024

**Kraftfahrtversicherungen
Großkundenummer 63146**

Sehr geehrte Damen und Herren,

B e s t ä t i g u n g

Wunschgemäß bestätigen wir Ihnen, dass für alle unter der obengenannten Rahmenvertragsnummer versicherten Fahrzeuge Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) bei der Westfälischen Provinzial Versicherung AG mit folgendem Deckungsumfang besteht:

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung mit 100.000.000,00 € für Sach und Vermögensschäden (bei Personenschäden 15.000.000,00 € je geschädigte Person und Schadenereignis).

Be- und Entladeschäden

Kfz-Umweltschadenversicherung

Gemäß A.6.1 der AKB stellen wir Sie von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz (USchadG) frei, die durch einen Unfall, eine Panne oder eine plötzliche und unfallartige Störung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs des Fahrzeugs (Betriebsstörung) verursacht worden sind.

Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Ansprüche, die auch ohne Bestehen des Umweltschadengesetzes bereits aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen des Privatrechts gegen Sie geltend gemacht werden können.

Hinweis

Diese Ansprüche sind im Allgemeinen über die Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt.

Die Höhe der für Umweltschäden vereinbarten Versicherungssumme beträgt 5 Mio. EUR je Schadenfall. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden, die dieselbe Ursache haben, gelten als ein einziges Schadenereignis. Die Höchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr angefallenen Schadenereignisse ist auf 10 Mio. EUR begrenzt.

Weitere Details zur KFZ-Umweltschadenversicherung entnehmen Sie falls notwendig den AKB

Gefahrgüter

Schäden im Zusammenhang mit dem Transport gefährlicher Güter, sofern eine Fahrwegbestimmung nach § 35 (3) GGVSEB **nicht** erforderlich ist.

Diese Bestätigung ist für die Zeit vom 01.01.2025-31.12.2025 gültig und verlängert sich automatisch, wenn die Kraftfahrtverträge der obengenannten Rahmenvertragsnummer ungekündigt bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Provinzial Versicherung AG



i.V. Niklas Prost